

# Gebührenreglement Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge

per 1. September 2011

# Gebührenreglement der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge

In Anwendung von Art. 8 der Statuten und Art. 3 des Reglements erlässt der Stiftungsrat das folgende Gebührenreglement.

## Art. 1. All-in-Fee

- 1.1. Die Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge erhebt pro Anlagegruppe Gebühren in Form einer All-in-Fee.
- 1.2. Die All-in-Fee wird per annum erhoben und in der täglichen Berechnung des Net Asset Value pro Anlagegruppe berücksichtigt.
- 1.3. Die All-in-Fee versteht sich exklusive Mehrwertsteuer (MWST) aus Drittleistungen.

## Art. 2. Tranchen I und R

Der Stiftungsrat kann für Anlagegruppen eine Tranche I und eine Tranche R mit unterschiedlichen Gebührensätzen vorsehen. Die Tranche R gilt für Einrichtungen im Bereich der Säule 3a sowie der Freizügigkeit, die Tranche I für die übrigen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

## Art. 3. Volumenabhängige Gebührensätze

- 3.1. Die Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge sieht für bestimmte Anlagegruppen verschiedene volumenabhängige Gebührensätze vor. Hierzu bezeichnet der Stiftungsrat verschiedene Gebührenkategorien.
- 3.2. Ein Teilnehmer qualifiziert sich für eine Kategorie mit einem reduzierten Gebührensatz, wenn die von ihm erworbenen Ansprüche am Anlagevermögen einer bestimmten Anlagegruppe einen gemäss Art. 5 definierten Gesamtwert (Investitionsvolumen) erreichen.
- 3.3. Massgeblich für die Bestimmung des Investitionsvolumens und die Qualifikation für einen reduzierten Gebührensatz ist der Gegenwert der Ansprüche, die ein Teilnehmer jeweils am ersten Tag eines Monats hält.
- 3.4. Teilnehmer, die sich für eine Kategorie mit einem reduzierten Gebührensatz qualifizieren, erhalten die Differenz zwischen dem Gebührensatz der Grundkategorie (Gebührenkategorie I) und dem reduzierten Gebührensatz in bar zurückerstattet.
- 3.5. Je nachdem, ob ein Teilnehmer die Voraussetzungen für die Rückerstattung im ersten oder im zweiten Semester erreicht, erfolgt die Auszahlung jährlich am 1. Juni oder am 1. Dezember.
- 3.6. Auf Anlagegruppen, die ihrerseits Ansprüche an der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge erwerben, sind die reduzierten Gebührensätze nicht anwendbar.

**Art. 4. Gleichbehandlung der Anleger**

- 4.1. Die Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge beachtet bei der Ausgestaltung der Gebührensätze sowie deren Umsetzung den Grundsatz der Gleichbehandlung.
- 4.2. Die von den Anlegern verursachten Kosten sind bei der Festsetzung der Gebührensätze angemessen zu berücksichtigen. Eine Quersubventionierung zugunsten von Teilnehmern in Gebührenkategorien oder Tranchen, für die ein reduzierter Gebührensatz gilt, ist unzulässig.

**Art. 5. Gebührensätze pro Anlagegruppe**

- 5.1. Für die Anlagegruppen BVG-Mix 15 Plus, BVG-Mix 25 Plus und BVG-Mix 40 Plus gelten gestützt auf Art. 2 die folgenden Gebührensätze der Tranchen I und R:

Anlagegruppe	Tranche I	Tranche R
BVG-Mix 15 Plus	0.30%	0.50%
BVG-Mix 25 Plus	0.30%	0.55%
BVG-Mix 40 Plus	0.30%	0.60%

- 5.2. Für die übrigen Anlagegruppen der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge gelten, gestützt auf Art. 3 die folgenden volumenabhängigen Gebührensätze:

- a. Bei Investitionsvolumen unter CHF 10 000 000.– kommen die Gebührensätze der Gebührenkategorie I (Grundkategorie) zur Anwendung.
- b. Für Investitionsvolumen ab CHF 10 000 000.– kommen die reduzierten Gebührensätze der Gebührenkategorie II zur Anwendung.
- c. Für Investitionsvolumen ab CHF 50 000 000.– kann der Stiftungsrat weitere volumenabhängige Gebührensätze vorsehen.

Anlagegruppe	Kategorie I	Kategorie II
Obligationen Schweiz	0.35%	0.30%
Obligationen Euro	0.45%	0.38%
Aktien Schweiz	0.65%	0.55%
Aktien Europa	1.00%	0.85%
Aktien Nordamerika	1.00%	0.85%
Aktien Asien Pazifik PASSIV	0.70%	0.60%

**Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge**  
Aeschengraben 21  
Postfach, 4002 Basel

Telefon +41 58 285 80 72  
Telefax +41 58 285 91 47  
[anlagestiftung@baloise.ch](mailto:anlagestiftung@baloise.ch)  
[www.baloise-anlagestiftung.ch](http://www.baloise-anlagestiftung.ch)